

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Michael Janitzki
über
das Büro
der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 - 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
29.08.2013

Unser Zeichen

II-Wei/si.- ANF/1720/2013

Datum

07. Oktober 2013

Frage gem. § 28 GO der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 29.08.2013 zu den städtischen Kitas - ANF/1720/2013

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Planstellen für Erzieherinnen gibt es derzeit insgesamt in den städtischen Kindertagesstätten

81 Planstellen (Vollzeit) für 11 Kindertagesstätten

2 a.) Wie viele Planstellen für Erzieherinnen sind derzeit in städtischen Kindertagesstätten nicht besetzt und seit wann?

Seit Sommer 2013 sind 4 Planstellen nicht besetzt, Besetzungsverfahren sind eingeleitet bzw. für Wald- und Bauernhofgruppen vorbereitet.

2 b.) Wie viele der besetzten Planstellen haben befristete Verträge und warum?

6 Stellen, hiervon sind 4 der eigentlichen Stelleninhaberinnen in Mutterschutz bzw. Elternzeit und 2 Kolleginnen Langzeitkrank.

3. Wie viele der in den letzten zwei Jahren freigewordenen Stellen für Erzieherinnen wurden a) befristet und wie viele b) unbefristet ausgeschrieben?

Befristet wurden 8 Stellen ausgeschrieben und besetzt.

Unbefristet wurden 17 Stellen ausgeschrieben und besetzt.

4. In welchen Kindertagesstätten wird die Mindestverordnung des Landes Hessen (Anzahl der Erzieherinnen pro Kind) nicht erfüllt? Bitte eine Aufstellung der Einrichtungen mit dem Fehlbestand.

In allen städtischen Einrichtungen wird die Mindestverordnung von 2008 des Landes Hessen erfüllt.

5. Laut Presse zahlen die freien Träger den Erzieherinnen oft ein besseres Gehalt als die Stadt.

Es ist nicht bekannt, dass die freien Träger in der Stadt Gießen ein höheres Gehalt zahlen. In den Finanzierungsverträgen zwischen der Stadt Gießen und den freien Trägern ist geregelt, dass die Vergütung maximal analog der im TVÖD geregelten Eingruppierung für Erzieherinnen bzw. Leiterinnen bezuschusst wird.

Aus Ballungszentren und Großstädten mit Fachkräftemangel ist bekannt, dass dort durch außertarifliche Zulagen (z.B. Jobticket) Anreize geschaffen werden.

a) Beabsichtigt der Magistrat im nächsten Haushaltsjahr die Stellen attraktiver zu gestalten?

Die Attraktivität der Stellen soll durch die Weiterentwicklung der Qualität und der Profile der Kitas in städtischer Trägerschaft gesteigert werden.

b) Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu 5a).

Zwischen Herrn Janitzki und dem Jugendamt, Frau Keiner, wurde vereinbart, dass die Fragen 6. – 9. nicht schriftlich beantwortet werden müssen. Die gewünschten Informationen sind dem Entwicklungsplan Kinderbetreuung 2011 bis 2015 zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:
Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen